

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Stadtbezirksrat
Vahrenwald-List
In den Stadtbezirksrat
Misburg-Anderten
In den Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Stadtbezirksrat
Döhren-Wülfel
In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Stadtbezirksrat
Linden-Limmer
In den Stadtbezirksrat
Herrenhausen-Stöcken
In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2376/2004

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

Miet- und Benutzungsbedingungen für die kommunalen kulturellen Einrichtungen in den Stadtteilen (Freizeitheime, Freizeitzentren und Bürgerhaus Misburg)

Antrag,

- den in der Anlage 1 neu gefassten Miet- und Benutzungsbedingungen für die kommunalen kulturellen Einrichtungen in den Stadtteilen und
- den in der Anlage 2 vorgeschlagenen Preisen ab 1.1.2005 und
- den in der Anlage 3 vorgeschlagenen Preisen ab 1.1.2007

zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit den Miet- und Benutzungsbedingungen für die kommunalen kulturellen Einrichtungen ist keine gruppenbezogene Bevorzugung oder Benachteiligung verbunden.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs-anteile von Dritten	0,00		Betriebsein-nahmen	100.000,00	mehrere Hsh-Stellen im Budget 443011
sonstige Ein-nahmen	0,00		Finanzeinnah-men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	100.000,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal-ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	0,00	
Einrichtung-aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu-schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	0,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	100.000,00	

Ab dem Haushaltsjahr 2007.

Begründung des Antrages

Das Haushaltskonsolidierungsprogramm V (Drucks. Nr. 2669/2003) sieht insgesamt Mehreinnahmen in Höhe von 100.000 € aus der Vermietung von Räumen in den städtischen Stadteilkultureinrichtungen vor. Diese sollen teilweise durch weitere Intensivierung der Nutzung, strukturelle Veränderungen und teilweise durch Erhöhung der Mietpreise erreicht werden.

Neben einigen redaktionellen Änderungen, deren Notwendigkeit sich aus den praktischen Erfahrungen der letzten zwei Jahre ergeben hat, werden zum 01.01.2005 die bisher 4 Mietkategorien auf 2 Kategorien reduziert. Die bisherige Gruppe III (Großveranstaltung) entfällt wegen mangelnder praktischer Relevanz und die bisherigen Gruppen I (Anmietungen besonders förderungswürdiger Vereinigungen) und IV (Sonstige Anmietungen) werden zu einer Kategorie zusammengefasst, weil die eindeutige und gerechte Abgrenzung zwischen diesen beiden Gruppen immer schwieriger geworden ist. Ab 2005 gibt es damit noch folgende Mietkategorien:

Gruppe I:

Anmietungen zur Durchführung von Veranstaltungen und Aktivitäten von Vereinen, Initiativen und der öffentlichen Hand, die gemeinwohlorientiert sind, sowie von Privatpersonen, es sei denn, die Veranstaltungen haben einen überwiegend gewinnorientierten Charakter.

Gruppe II:

Sonstige Anmietungen, insbesondere Anmietungen von gewinnorientierten Veranstaltern.

Mit diesen Änderungen wird wesentlich zur Deregulierung in diesem Segment beigetragen. Die Transparenz erhöht sich, der Bearbeitungsaufwand reduziert sich erheblich.

Für das Jahr 2005 sind Mehreinnahmen im Vergleich zu den Ansätzen im Verwaltungsentwurf nicht zu erwarten.

Ab dem 01.01.2007 werden die Preise der Gruppe 1 um 10%, die Preise der Gruppe 2 um 15 % erhöht werden. Eine Anpassung der Einnahmeansätze im Gesamtumfang von 100.000 € wird im Verwaltungsentwurf 2007 vorgesehen. Die Verwaltung wird sich weiterhin bemühen, bis dahin im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten den Ausstattungsstandard in den Sälen und Gruppenräumen zu verbessern.

Die zurzeit gültigen Miet- und Benutzungsbedingungen sind zu Vergleichszwecken als Anlage 4 beigefügt.

43.20
Hannover / 09.11.2004